

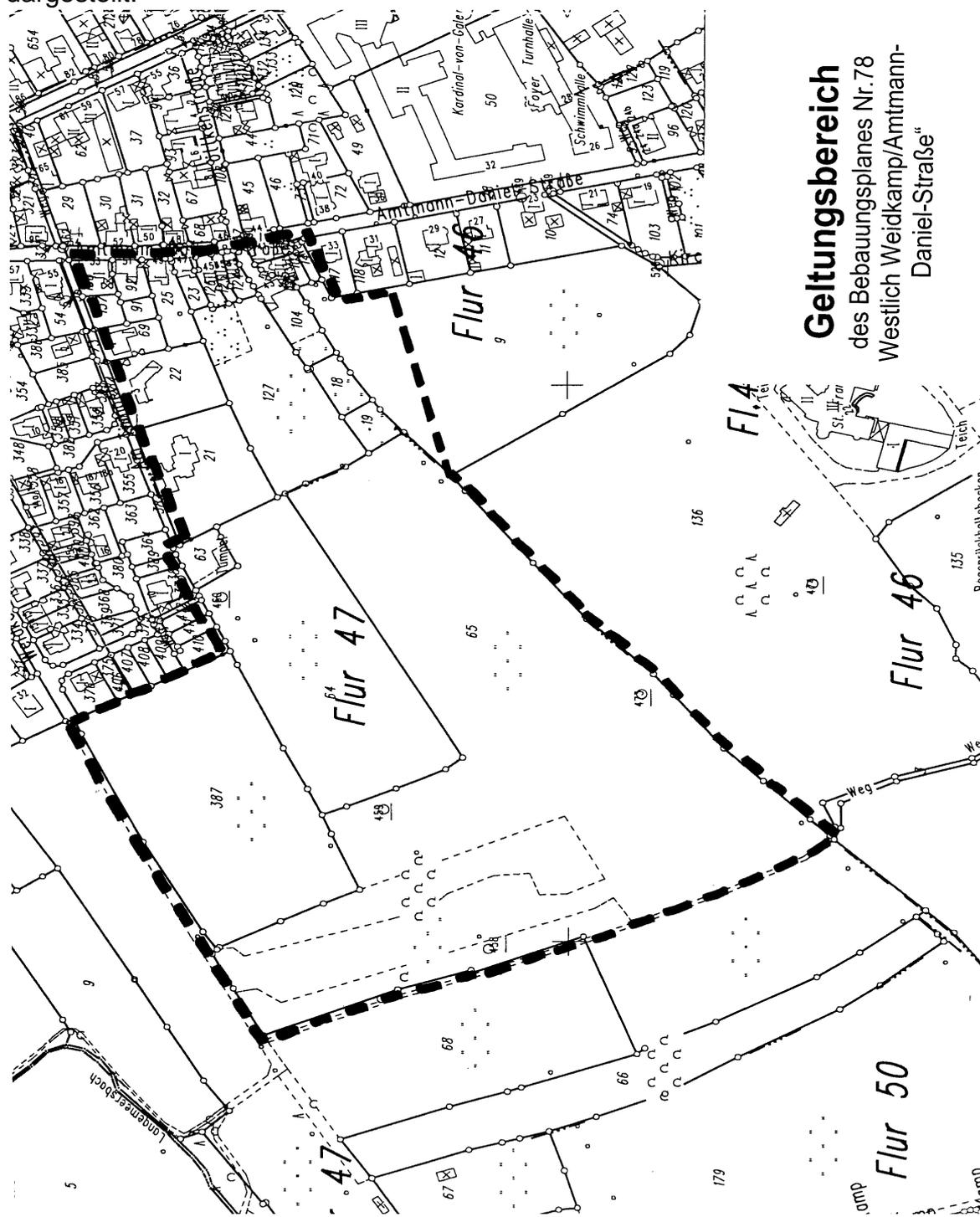
**01**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Westlich Weidkamp/Amtmann-Daniel-Straße“**

Bereich: Westlich „Weidkamp“/südlich „Am Tümpel“/Westlich „Amtmann-Daniel-Straße“

Am 16. Dezember 2008 hat der Rat der Gemeinde Nordwalde den Bebauungsplanvorentwurf Nr. 78 „Westlich Weidkamp/Amtmann-Daniel-Straße“ als Entwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



**Geltungsbereich**  
des Bebauungsplanes Nr.78  
Westlich Weidkamp/Amtmann-  
Daniel-Straße

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dömerstiege/Weidkamp“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu Natur und Landschaftspflege / Wasserwirtschaft / Bodenschutz und Abfallwirtschaft

**in der Zeit vom 16. Februar 2009 bis 16. März 2009  
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde,  
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von</b>	<b>13.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von</b>	<b>13.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

48356 Nordwalde, den 27. Januar 2009

Der Bürgermeister  
gez. Brockmeyer